

**Berichte aus dem Landesvorstand**

**Beiträge aus den Landesleitungen**

**Focus**

Der GÖD-Rechtsschutz

Interview mit Uni-Rektor Fügenschuh

# Inhalt



© Irene Brunner

## Berichte aus der GÖD:

Vorwort der Vorsitzenden	3
Die Wichtigkeit „gelebter“ Sozialpartnerschaft	4
Der öffentliche Dienst – zuverlässig und stabil	5
PV-Wahlergebnisse	7
Bericht zur Protestfahrt nach Wien	8
Gehaltsabschluss für 2025 und 2026	10
Onboarding Week	16
Mitgliederzahlen 2023/24 im Vergleich	17
Mitgliederehrungen	22



© Manuel Horn

## Beiträge aus den Landesleitungen:

FinanzOnline	6
Dienststellenbesuch bei der BH Hallein	12
Forderungen des Seniorenrates	21



© Gertraud Salzmann

## Focus:

Der GÖD-Rechtsschutz	14
Interview mit Uni-Rektor Fügenschuh	18

### Adresse und Bürozeiten des GÖD-Büro Salzburg:

Kaigasse 23, 5020 Salzburg • Tel. 0662 / 842272-0 • [sbg@goed.at](mailto:sbg@goed.at) • Web: <https://salzburg.goed.at/>  
Mo. bis Do. 08:00 bis 16:30 Uhr • Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

### Landespräsidium der GÖD Salzburg:

MMMag.<sup>a</sup> Gertraud Salzmann, [gertraud.salzmann@goed.at](mailto:gertraud.salzmann@goed.at) • Vorsitzende-Stellvertreter Thomas Thaler, [thomas.thaler@my.goed.at](mailto:thomas.thaler@my.goed.at)  
• Vorsitzende-Stellvertreter Walter Deisenberger, [walter.deisenberger@goed.at](mailto:walter.deisenberger@goed.at) • Frauenreferentin Maria Bloderer, [maria.bloderer1@my.goed.at](mailto:maria.bloderer1@my.goed.at) • Landessekretär Christian Potsch, [christian.potsch@goed.at](mailto:christian.potsch@goed.at)

Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der GÖD festgehalten sind.  
Bildrechte Coverfotos: Irene Brunner (links oben), LauxFoto (links unten), Manuel Horn (rechts unten)

Impressum: Offenlegung gem. § 25 des Mediengesetzes • ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655 • P.b.b. 02Z031059 M  
Medieninhaber: GÖD Salzburg, Kaigasse 23, 5020 Salzburg • Redaktion: MMMag.<sup>a</sup> Gertraud Salzmann u. Mag. Helmut Jantschitsch

# Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Mitglieder der GÖD Salzburg!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein weiteres Jahr liegt hinter uns – ein Jahr, das geprägt war von Herausforderungen, Wandel und beeindruckenden Erfolgen. Der Zusammenhalt, den wir in unserer Gemeinschaft erleben, gibt uns Kraft, auch in schwierigen Zeiten entschlossen für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst einzutreten.

Mit Stolz können wir auf unsere wachsende Stärke blicken: Im Jahr 2024 ist unsere Mitgliederzahl auf über **16.170** angewachsen, mit beeindruckenden **1.081 Neubeiritten**. Dieser Erfolg ist ein Zeichen dafür, dass unsere Arbeit nicht nur geschätzt wird, sondern auch neue Perspektiven und Möglichkeiten schafft. Mein Dank gilt jedem Einzelnen, der mit Leidenschaft und Engagement – oft ehrenamtlich – dazu beiträgt, dass unsere Gemeinschaft wächst und erfolgreich bleibt.

Die Gehaltsverhandlungen des vergangenen Jahres haben einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig es ist, geschlossen aufzutreten. Erst der „Weg nach Wien“, an dem allein **500 Kolleg:innen aus Salzburg** teilnahmen, hat den entscheidenden Druck ausgeübt, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen konnte das Verhandlungsteam der GÖD eine zweijährige Gehaltssteigerung erwirken: Für 2025 eine Erhöhung um **3,5 %** und für 2026 eine Steigerung, die **0,3 % über der Inflationsrate** liegt. Angesichts der Diskussionen um eine Nulllohnrunde ist dies ein sehr beachtlicher Erfolg.

Auch die **Personalvertretungswahlen** Ende November 2024 waren ein zentraler Punkt im vergangenen Jahr. Die Ergebnisse unterstreichen das Vertrauen in die Arbeit unserer Vertreter:innen. Mit **44,62 %** konnte die FCG ihre Spitzenposition erfolgreich verteidigen, gefolgt von der FSG mit **19,38 %** und der UG mit **6,25 %**. Die PFG erreichte im Pflichtschulbereich **21,69 %**, die AUF insgesamt **6,31 %**. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich mit großer großem Engagement für den Dienst in der Personalvertretung und gewerkschaftlichen Vertretung einsetzen.

In Salzburg haben wir zudem wichtige Meilensteine erreicht: die Modernisierung der **Salzburg.Info**, die neue Werbelinie, die Weiterentwicklung unserer Homepage und die Übernahme zentraler organisatorischer Aufgaben wie die Abwicklung der Kampfmaßnahmen. Diese Erfolge wären ohne das Engagement unseres Teams, insbesondere im GÖD-Büro, nicht möglich gewesen. Mein herzlichster Dank gilt unseren Mitarbeiter:innen, die stets mit Profes-



© Andi Bruckner

sionalität und Einsatzbereitschaft vorangehen. Mein Dank gilt aber auch meinen Stellvertretern und Präsidiumsmitgliedern Walter Deisenberger und Thomas Thaler sowie Maria Bloderer, die uns als weiteres Präsidiumsmitglied auch tatkräftig unterstützt.

Mit Blick auf das kommende Jahr erwarten uns weitere spannende Aufgaben, darunter die **Übersiedlung in neue Büroräumlichkeiten**. Diese Veränderung ist ein weiterer Schritt hin zu einer modernen, zukunftsfähigen und bestens funktionierenden Serviceeinrichtung für unsere Mitglieder.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2025. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam stark sein – im Miteinander liegt unsere Stärke!

In diesem Sinne: Glück auf und herzliche Grüße!

Ihre



MMMag.<sup>a</sup> Gertraud Salzmann  
Landesvorsitzende GÖD Salzburg  
gertraud.salzmann@goed.at



# Die Wichtigkeit „gelebter“ Sozialpartnerschaft im Öffentlichen Dienst



© Christian Pötsch

Die im November vergangenen Jahres bei dankenswert hoher Wahlbeteiligung abgehaltenen Bundespersonalvertretungswahlen bieten einen guten Anlass, den Fokus bewusst auf einen wichtigen Aspekt zu richten.

Eine ernsthaft gelebte Sozialpartnerschaft eröffnet sowohl für die Dienstgeber- als auch die Dienstnehmerseite zahlreiche Vorteile und Chancen. Die Aussicht, miteinander Lösungen für komplexe Herausforderungen der Zukunft zu erarbeiten und diese in der Umsetzungsphase gemeinsam zu tragen, rechtfertigt den nötigen Aufwand und fordert Offenheit sowie Geduld. Wertschätzende Kommunikation zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter:innen auf allen Personalvertretungs-, Betriebsrats- und Gewerkschaftsebenen ist hier, neben der als selbstverständlich zu erachtenden Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Grundbedingung.

Bereits auf unterster Ebene kann fehlendes oder mangelndes Vertrauen zwischen den Verhandlungspartnern fatal enden! Unzureichende Einbindung der Dienstnehmerseite in Entscheidungsprozesse, gar einseitige Entscheidungen vom Dienstgeber oder fehlende Mechanismen zur Konflikt- bzw. Problemlösung führen zu starken Spannungen. Ein daraus folgendes negativ belastetes Arbeitsklima führt unweigerlich zu einer – von niemandem gewollten – Produktivitäts- bzw. Qualitätsminderung und im schlimmsten Fall zur „inneren Kündigung“ von Bediensteten.

Es ist ein großes Versäumnis und – gelinde gesagt – unverzeihlich, einer positiv gelebten Sozialpartnerschaft bei – meist unbestritten notwendigen – Strukturveränderungen

und Reformen nicht genug Raum und Zeit zu geben. Die Perspektiven, Bedenken, Ideen bzw. Alternativvorschläge der Personalvertretung, des Betriebsrates bzw. der Gewerkschaft seitens des Dienstgebers nicht ausreichend diskutieren zu wollen, nicht ernst genug zu nehmen oder überhaupt zu ignorieren, rächt sich unweigerlich.

Widerstand, Unzufriedenheit und mangelnde Akzeptanz von Maßnahmen durch Kolleginnen und Kollegen münden vielfach in ineffektiven Umsetzungen von Aufgaben bzw. fördern schlimmstenfalls ein Scheitern ganzer Projekte.

Das kann keiner wollen! Der dringliche Appell an alle Beteiligten lautet, die Sozialpartnerschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes im höchstmöglichen Ausmaß zu leben und damit unsere Arbeitswelt in eine gute Zukunft zu führen. Positive Ergebnisse bezüglich Qualität der Dienstleistungen für die Bewohner:innen Österreichs im Einklang mit einer hohen Arbeitsplatzzufriedenheit der Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes sollten unser aller Ziel sein!



© Mantel Horn

Walter Deisenberger  
Vors.-Stv. GÖD Salzburg

# Der öffentliche Dienst – zuverlässig und stabil in Zeiten des Umbruchs

2024 – ein weiteres Jahr, das im öffentlichen Dienst von vielen Herausforderungen geprägt war, aber jedenfalls mit Anerkennung der Leistung zu Ende ging. Es war ein Jahr, das zeigte, wie unerlässlich der öffentliche Dienst für das tägliche Leben in Österreich ist – und wie wichtig es ist, ihn kontinuierlich zu stärken.

## Vertrauen

Trotz vieler Hürden, die zu nehmen waren, darf eines nie in den Hintergrund geraten: die Kolleginnen und Kollegen, die mit unermüdlichem Einsatz und hohem Engagement den Dienst an der Gesellschaft leisten. Auch sie sind es, die Tag für Tag dafür sorgen, dass unser Land stabil, sicher und lebenswert bleibt. Ihr Einsatz ist das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft.

Dass diese Leistung auch von der Bevölkerung wahrgenommen wird, spiegelt sich im **OGM Vertrauensindex** wider, der im Oktober 2024 veröffentlicht wurde. Der Index zeigt nicht nur eine Fortsetzung des Vertrauenszuwachses vom Vorjahr, sondern stellt den öffentlichen Dienst auch im internationalen Vergleich sehr positiv dar. Ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geschätzt wird! Ein „Danke“ sei an dieser Stelle an alle ausgesprochen, die diesen Erfolg mittragen.

Für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist die Mitgliederzahl der bedeutende Indikator für Vertrauen. Trotz der rückläufigen Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst **wuchs die Mitgliederzahl 2024 auf über 261.000**. Dieser Zuwachs stärkt nicht nur die Position der Gewerkschaft in Verhandlungen, sondern auch die Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den kommenden Diskussionen und Auseinandersetzungen. Auch hier sagen wir: Danke für Ihr Vertrauen!

## Gehaltsabschluss

Ein zentrales Thema dieses Jahres war der Gehaltsabschluss. Gewerkschaftsarbeit lebt von Solidarität und diese Solidarität war 2024 besonders spürbar. Dank der großen Bereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen sich an gewerkschaftlichen Aktionen zu beteiligen, konnte eine Null-Lohnrunde verhindert und ein solider Gehaltsabschluss für die Jahre 2025 und 2026 erreicht werden.

## Personalvertretungswahl

Im November 2024 fanden die Bundes-Personalvertretungswahlen statt. Gratulation an alle gewählten Personalvertreter, die sich der Verantwortung stellen! Ein herzliches Dankeschön für ihre geleistete Arbeit auch an jene, die nicht mehr als Personalvertreter aktiv sind.

## „Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung“

2025 hat begonnen und es werden neue Herausforderungen und Veränderungen auf uns zukommen. Die Digitalisierung, der steigende Personalmangel, die immer größer werdende Bedeutung von Telearbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeitmodellen und die Frage, wie der öffentliche Dienst trotz Budgetkürzungen funktions- und zukunftsfähig bleiben kann. Doch Veränderung ist nicht nur ein notwendiger Prozess, sondern auch eine Chance. Ohne Veränderung gibt es keinen Fortschritt, kein Wachstum und keine Weiterentwicklung. Die GÖD wird sich auch diesen Fragen und Aufgaben widmen. Und zwar mit einer klaren Linie: **Fairness und Gerechtigkeit für alle Beschäftigten**.

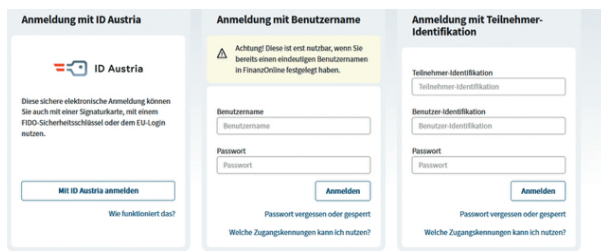
Für die GÖD steht der **Mensch im Mittelpunkt!** Wir sichern Ihnen zu, uns 2025 weiterhin mit aller Kraft für alle öffentlich Bediensteten einzusetzen.

Ich freue mich auf ein gemeinsames Jahr 2025 – ein Jahr, das von Mut, Zuversicht, Erfüllung und Gesundheit geprägt sein möge. Auf eine weiterhin starke Gemeinschaft und auf die zahlreichen Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern werden.

Glück auf!



Thomas Thaler  
Vors. Stv. Der GÖD Salzburg



Rufen Sie FinanzOnline in einer Suchmaschine unter finanzonline.at auf und melden sich am besten mit ID Austria an. Früher war die Anmeldung mit Handysignatur oder mit Bürgerkarte möglich. Seit 5. Dezember 2023 müssen Handysignatur-Nutzer auf ID Austria umsteigen. Der Umstellungsprozess wird automatisch bei einer Anmeldung gestartet.

- Sollten Sie ID Austria nicht nutzen wollen oder können, gibt es auf der Startseite von FinanzOnline eine „Online-Erst-Anmeldung“. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Zugangskennungen (Teilnehmer.ID, Benutzer-ID und PIN) mit RSa-Brief gestellt.
- FinanzOnline bietet kostenlosen Service rund um die Uhr. Sie können Amtswege bequem von jedem Internetanschluss aus erledigen und persönliche Daten wie z.B. Bankverbindungen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern jederzeit ändern. Im persönlichen Übersichtsdashboard sind alle wichtigen Informationen enthalten und einsehbar.
- In Ihrem persönlichen Steuerakt haben Sie zunächst die Auswahl „Steuerakt – Familienbeihilfe – weitere Services“; bei letzterem Punkt finden Sie alle Anträge und Anbringen, die für eine Kommunikation mit dem Finanzamt notwendig sind.
- Für allgemeine Informationen rufen sie den Steuerassistenten “FRED“ (Symbolfigur in der rechten unteren Bildschirmecke) auf.
- Nach Eingabe aller Daten für die Erstellung einer Jahressteuererklärung (Arbeitnehmerveranlagung) kann die voraussichtliche Steuer anonym berechnet werden. So ist ersichtlich, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt.
- Steuergutschriften sind vor allem in folgenden Fällen zu erwarten: bei Wechsel des Arbeitgebers während des Kalenderjahres oder bei nicht ganzjähriger Beschäftigung; wenn der Alleinerzieher- oder Alleinverdiener-Absetzbetrag oder das Pendlerpauschale nicht in der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt wurden; wenn Sie Sonderausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen, die noch nicht in einem Freibetragsbescheid berücksichtigt wurden.
- Kommt es zu einer Steuernachforderung, können Sie den Antrag auf Veranlagung im Wege einer Beschwerde zurückziehen, sofern kein Grund für eine Pflichtveranlagung vorliegt.
- In den elektronischen Briefkasten werden Ihre Bescheide sowie sonstige Erledigungen des Finanzamtes zugestellt. Darüber erhalten Sie eine E-Mail-Verständigung.
- Diese Verständigungen sind für den aktuellen Bearbeitungsstand der Steuererklärung oder Familienbeihilfenangelegenheit sehr nützlich.
- Ist man bei FinanzOnline in seinem persönlichen Steuerakt, empfehle ich, diesen mindestens einmal im Jahr daraufhin zu prüfen, ob alle Grunddaten noch aktuell sind.
- Wichtig sind auch die Hinweise bzw. Links auf externe Verfahren (im persönlichen Steuerakt auf der rechten Seite) wie z.B. Altlastensanierungs-beitrag, Gutachten Forschungsprämie, Portal Zoll, Transparenzportal, Verbrauchssteuern, Zahlungen und Sozialversicherung.
- Klicken Sie auf den Link Sozialversicherung, gelangen Sie über FinanzOnline zu den SV-Online-Services:
  - BVAEB - Elektronische Abfrage der Bundesruhebezüge
  - Elektronisches Pensionskonto
  - Antrag auf Kinderbetreuungsgeld und Partnerschaftsbonus zum Kinderbetreuungsgeld
  - Verzicht auf bzw. Beendigung von Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz (für Geburten ab 01.03.2017)
  - Antrag auf Familienzeitbonus für Väter
  - u.v.m.
- Gute Informationen können helfen, Geld zu sparen bzw. Antworten auf einfache Fragen oft auf kurzem Wege zu erhalten. **Für weitere Infos stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung (0664/2807293).**

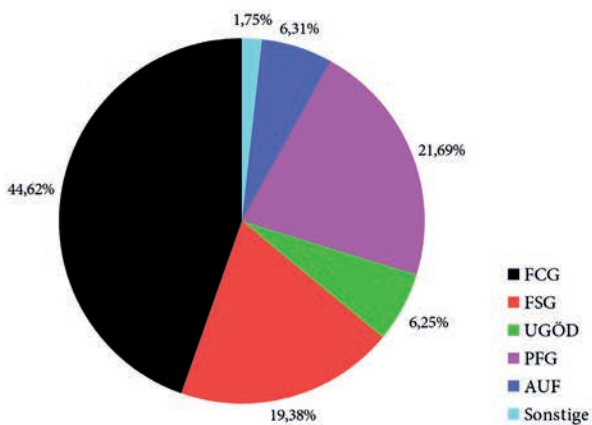
# Die Ergebnisse der 14. Bundes-Personalvertretungswahlen 2024

Am 27. und 28. November 2024 fanden die 14. Bundes-Personalvertretungswahlen statt.

15.564 Kolleginnen und Kollegen, darunter alle Bundesbediensteten, Lehrlinge des Bundes sowie Landeslehrer:innen, waren im Bundesland Salzburg dazu aufgerufen, ihre Personalvertretung zu wählen. In den meisten Bereichen werden die Ergebnisse dieser Wahlen als Grundlage für die Zusammensetzung der gewerkschaftlichen Gremien herangezogen.

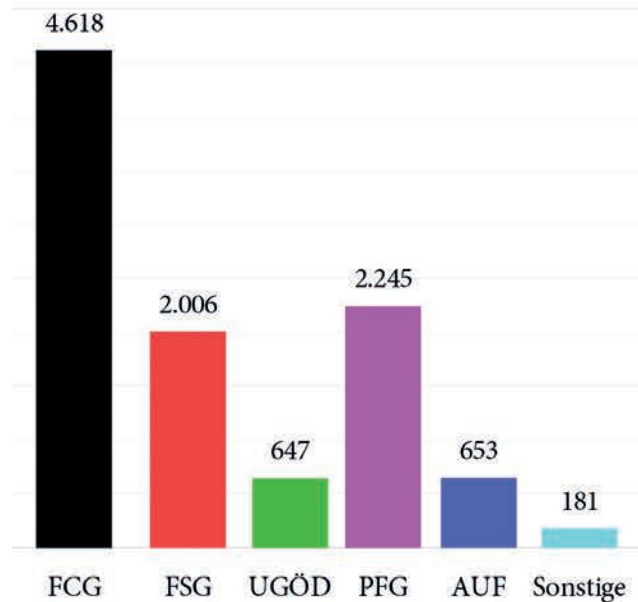
## Die Wahlbeteiligung

Von 68,43 Prozent bestätigt eindrucksvoll die Relevanz der wichtigen Arbeit der Personalvertretung als gesetzliche Interessenvertretung.



## Das Wahlergebnis

Wahlgruppen	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent	Diff. Prozent
	2019	2019	2024	2024	
FCG	5.005	46,43	4.618	44,62	-1,81%
FSG	1.949	18,08	2.006	19,38	+1,30%
UGÖD	619	5,74	647	6,25	+0,51%
PFG			2.245	21,69	
AUF	691	6,42	653	6,31	-0,11%
Sonstige	2.515	23,33	181	1,75	-21,58%



GÖD Landesvorsitzende Gertraud Salzmann zum Wahlergebnis: „Mein Dank gilt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die mit ihrem täglichen Einsatz und ihrer Expertise ihr Engagement für die Personalvertretung unter Beweis gestellt haben. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, die zur Wahl gegangen sind und mit ihrer Stimme nicht nur eine bestimmte Fraktion, sondern die Personalvertretung an sich gestärkt haben. Ihre Personalvertreterinnen und Personalvertreter werden auch in den kommenden fünf Jahren für sie da sein und ihre Anliegen bestens vertreten! Als GÖD FCG Landesvorsitzende freue ich mich sehr, dass wir die Mehrheit in der GÖD Salzburg behaupten konnten. Herzlichen Dank für das große Vertrauen!“

Walter Deisenberger, FSG-Vorsitzender, bedankt sich bei allen Wählern für das Vertrauen und freut sich über prozentuellen Stimmenzuwachs und Mandatsgewinne!

„Wir gratulieren allen Fraktionen zu ihrem Wahlergebnis. Gemeinsam werden wir in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unsere Arbeit für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen in bewährter Weise erfolgreich fortsetzen“ betont die GÖD Vorsitzende Gertraud Salzmann.





# Der Weg zur Protestkundgebung

Am 28. November 2024 haben über 500 Kolleginnen und Kollegen aus Salzburg den Weg nach Wien auf sich genommen, um im Rahmen einer Protestveranstaltung ihrer Forderung nach einer Gehaltserhöhung im Bundesdienst Nachdruck zu verleihen. Die Kundgebung wurde von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) organisiert, nachdem Vizekanzler Werner Kogler und Finanzminister Magnus Brunner zuvor keinerlei Bereitschaft gezeigt hatten, konstruktive Gespräche über eine Gehaltserhöhung zu führen.

Die Entscheidung für die Demonstration fiel nach langem Zögern der Regierung, auf die Anliegen der Beschäftigten einzugehen. Die Gewerkschaft hat mit der geplanten Kundgebung, zu der 25.000 – 30.000 Kolleginnen und Kollegen aus dem Öffentlichen Dienst aus ganz Österreich erwartet wurden, ein starkes Signal gesendet. Die Teilnehmenden, die aus verschiedenen Teilen des Landes bereits ihre Reise angetreten haben, wollten mit ihrer Protestkundgebung die Dringlichkeit der Forderungen unterstreichen.

## Durchbruch in letzter Minute

Die Hartnäckigkeit der Gewerkschaft hat sich ausgezahlt: Kurz vor Zwölf – im wahrsten Sinn des Wortes – wurden dann die Unterschriften unter die in den Stunden davor ausverhandelte Gehaltserhöhung gesetzt. Somit konnte

die geplante Protestkundgebung in Wien kurzerhand abgesagt werden und die Teilnehmer traten mit den Bussen bzw. in den Zügen wieder die Heimreise an, nachdem sie sprichwörtlich bereits „vor den Toren Wiens“ waren. Für uns Salzburger war am Parkplatz von Schloss Schönbrunn Kehrtwende, die notwendige Pause konnte so auch sinnvoll genutzt werden, bevor die Rückreise der mit dem Verhandlungserfolg zufriedenen Kolleginnen und Kollegen angetreten werden konnte.

Die Protestkundgebung in Wien unterstreicht die Bedeutung der Gewerkschaften in den Gehaltsverhandlungen. Der Erfolg zeigt, dass entschlossener Einsatz und gemeinsamer Druck zu konkreten Ergebnissen führen können.

Wir werden uns als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst weiter mit starker Stimme für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen – gemeinsam sind wir stark!



MMMag. Gertraud Salzmann  
Vorsitzende GÖD Salzburg

© Andi Bruckner





# Voller Erfolg für die Gewerkschaft: Gehaltserhöhung für 2025 und 2026 durchgesetzt

Am 26. November 2024 haben über 500 Kolleginnen und Kollegen aus Salzburg den Weg nach Wien auf sich genommen, um im Rahmen einer Protestveranstaltung ihrer Forderung nach einer Gehaltserhöhung im Bundesdienst Nachdruck zu verleihen. Die Kundgebung wurde von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) organisiert, nachdem Vizekanzler Werner Kogler und Finanzminister Magnus Brunner zuvor keinerlei Bereitschaft gezeigt hatten, konstruktive Gespräche über eine Gehaltserhöhung zu führen.

## Durchbruch in letzter Minute

Die Hartnäckigkeit der Gewerkschaft hat sich ausgezahlt: Kurz vor Zwölf – im wahrsten Sinn des Wortes – wurden dann die Unterschriften unter die in den Stunden davor

ausverhandelte Gehaltserhöhung gesetzt. Somit konnte die geplante Protestkundgebung in Wien kurzerhand abgesagt werden.

Einen ausführlichen Bericht zur Salzburger Protestfahrt finden Sie ab Seite 18.

Das Verhandlungsergebnis, das nach den kurzfristig von der Regierung aufgenommenen, intensiven Verhandlungen erzielt wurde, ist ein deutlicher Erfolg für die Beschäftigten. Für das Jahr 2025 wurde eine Gehaltserhöhung von 3,5 Prozent vereinbart und zusätzlich wurde für 2026 ein weiteres Plus von 0,3 Prozent über der Inflationsrate beschlossen. Dieses Ergebnis für zwei Jahre ist angesichts einer drohenden Nulllohnrunde, die bereits im Raum stand, ein sehr zufriedenstellendes.

## Gehaltsabschluss für 2 Jahre durchgesetzt!

**ab 1.1.2025**

**3,5 %**

**mind. 82,4 Euro, max. 437,8 Euro**

**Vergütungen & Zulagen: 3,5%**

**ab 1.1.2026**

**abgerechnete Inflation plus 0,3 Prozentpunkte**

Eckehard Quin

Gruber, Deckenbacher, Hafner, Höfenstock, Rauchwarter, Seebauer, Zimmermann, Zöhling



Information der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über die Erhöhung der Bezüge für 2025

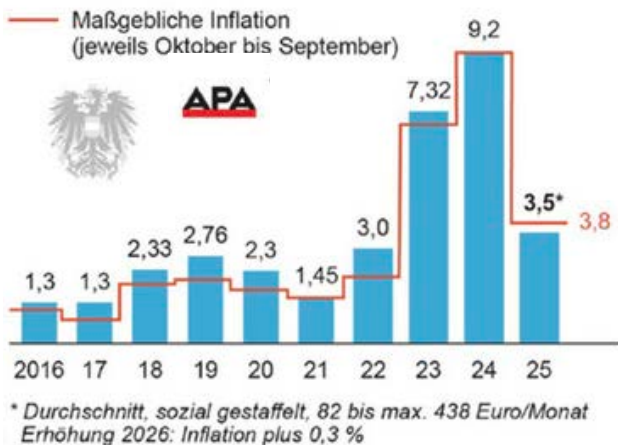
**MITEINANDER MEHR  
GERECHTIGKEIT**

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel. 01/534 54-0, goed@goed.at



## Gehaltsabschlüsse Öffentlicher Dienst

Abschlüsse für die Jahre, Steigerung in Prozent



Die Gehaltserhöhung ist ein wichtiges Signal für die Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, aber auch entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Staates bei der Suche von qualifizierten Arbeitskräften. An der erzielten Gehaltserhöhung hängen vielfach auch die Gehaltsabschlüsse für die Landesbediensteten und für Gemeindebediensteten.

Wir werden uns als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst weiter mit starker Stimme für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen – gemeinsam sind wir stark!



MMMag. Gertraud Salzmann  
Vorsitzende GÖD Salzburg



ADV Sonderverträge



Allgemeine Verwaltung



Exekutivdienst



Lehrer:innen



Militärischer Dienst



Post



Richter:innen



Vertragsbedienstete



# Dienststellenbesuch BH Hallein



Alle Fotos: © Manuel Horn

*Ein herzliches Willkommen gabs beim Dienststellenbesuch bei der BH Hallein am Morgen bereits mit „Coffee with Cops“*

Bezirkshauptmannschaften erfüllen vielfältige Aufgaben, von A bis Z sozusagen, vom Vollzug des Apothekengesetzes und des Aufenthaltsrechts über das Bauwesen, Namensänderungen und Naturschutz bis zum Veterinär, Verwaltungsstrafen, Wahlen und Zivildienstangelegenheiten. Sehr viele Lebensbereiche der Bevölkerung betreffen zumindest teilweise die Bezirkshauptmannschaften. Und eben diese Vielfalt macht die Tätigkeit in einer Bezirkshauptmannschaft auch so spannend und herausfordernd.

Genauso unterschiedlich sind auch die Berufsgruppen, die in Bezirkshauptmannschaften zusammenarbeiten, etwa aus den Fachbereichen Budget, Forst, Sozialarbeit, Technik, Human- und Veterinärmedizin, Jus und Verwaltungsassistenten. Und dieses breite Wissen und diese Buntheit an Expertise braucht's, um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Eine Bezirkshauptmannschaft ist eine monokratisch organisierte Behörde. Das bedeutet, dass sie von einer Person, im Fall der Bezirkshauptmannschaft Hallein, von der Bezirkshauptfrau geleitet wird. Der Bezirkshauptmann oder die Bezirkshauptfrau trägt die Verantwortung für die Entscheidungen und die Verwaltung der Behörde. Intern ist die Bezirkshauptmannschaft hierarchisch organisiert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, was die interne Kommunikation und die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert. So kann die Bezirkshauptmannschaft ihre vielfältigen Aufgaben effektiv erfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks eine zuverlässige Verwaltung bieten.

Die BH-Behördenstruktur zeigt im Bundesland Salzburg eine Einteilung in Gruppen, die sich in den Bezirkshauptmannschaften, je nach Größe und Schwerpunkt der Region, zumindest ähneln.

Neben dem inneren Dienst in der Gruppe 01 Zentrale Dienste für Bürgerservice, Wahlen, Personal-, Budget- und Organisationsangelegenheiten werden in Hallein in der Gruppe 02 Gewerbe und Bauwesen mit Unterstützung von Sachverständigen unter anderem Verfahren nach der Gewerbeordnung, dem Baurecht oder dem Campingplatzgesetz durchgeführt. Hier findet sich auch die Geschäftsstelle und der Vorsitz der Ortsbildschutzkommission, die vor allem in Hallein aufgrund der Größe des Ortsbildschutzbereiches eine wichtige Rolle einnimmt.

In der Gruppe 03 Umwelt und Forst werden wasserrechtliche, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Angelegenheiten bearbeitet ebenso wie Jagd- und Fischereiverfahren. Der Bereich der Sozialhilfe, der Sozialunterstützung, der Teilhabe oder der sozialen Dienste wird in der Gruppe 04 Soziales abgewickelt.

Einem großen Teil der Bevölkerung ist die BH ja durch Führerscheinangelegenheiten bekannt, die in der Gruppe 05 Gesundheit und Führerscheinwesen bearbeitet werden. In dieser Gruppe sind aber auch zwei Amtsärztinnen beschäftigt sowie ein Amtstierarzt, die nicht nur vorbeugend bei



*Frau BH Dr. Monika Vogl im Gespräch mit GÖD-Vorsitzender MMMag. Gertraud Salzmann*



*Thomas Elsenhuber, Vors. Landesleitung Landesverwaltung, BH Dr. Monika Vogl, Vors. MMMag. Gertraud Salzmann, Walter Seer, DA-Obmann*

Seuchen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit betragen, sondern gehören auch die Einhaltung von Vorschriften, Krankenhausüberprüfungen oder Tierchutzangelegenheiten zu ihrem Spektrum.

In der Gruppe 06 Sicherheit und Verkehrswesen findet eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Die Bezirkshauptmannschaften sind Sicherheitsbehörden 1. Instanz. In dieser Rolle ist sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bezirk zuständig. Die Liste der zugeteilten Aufgaben ist auch hier lang, beispielhaft Betretungsverbote, Pass-, Melde-, Waffen- und Veranstaltungswesen, Verkehrsrecht und Fremdenwesen tragen zur Sicherheit der Bevölkerung in den Bezirken bei.

In der Gruppe 07 Kinder- und Jugendhilfe werden für Familien Unterhaltsangelegenheiten bearbeitet ebenso wie die Obsorge und Vertretung von Minderjährigen in Vaterschaftsangelegenheiten und Abstammungsverfahren. Familien werden beraten und betreut, Pflege- und Adoptivkinder vermittelt und bei entsprechenden Meldungen die so wesentlichen Gefährdungsabklärungen für Kinder durchgeführt.

Die Verwaltungsstrafen finden sich laut Einteilung in der Gruppe 08, genauso wie die sogenannten Vollstreckungen, also dann, wenn die Behörde handeln muss, weil etwa Strafen nicht beglichen werden oder Schwarzbauten bearbeitet werden müssen. Zudem ist hier auch die Rufbereitschaft verortet. Diese Rufbereitschaft ist eine wesentliche Aufgabe der Bezirkshauptmannschaften. Sie stellt sicher, dass auch außerhalb der regulären Amtsstunden dringende Angelegenheiten und Notfälle jederzeit bearbeitet werden können.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft stellt der Katastrophenschutz dar. Er umfasst alle Maß-

nahmen, die notwendig sind, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen zu schützen und die Folgen solcher Ereignisse zu bewältigen, etwa in der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen. Im Katastrophenfall wird ein Krisenstab eingerichtet, der aus geschulten MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft und VertreterInnen der verschiedenen beteiligten Organisationen und Behörden besteht.

Die Bezirkshauptmannschaft spielt also eine zentrale Rolle in der Verwaltung eines Bezirks. Sie übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Durch diese umfangreichen Zuständigkeiten und die enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen trägt die Bezirkshauptmannschaft Hallein wesentlich zur Sicherheit und zum guten Zusammenleben der Bevölkerung bei und sieht sich dabei als zentrale Servicestelle für die Bürgerinnen und Bürger.

Text: Vogl/Mairhuber

*Ich bedanke mich sehr herzlich bei Frau Bezirkshauptfrau Dr. Monika Vogl für das sehr gute Gespräch und die spannenden Einblicke in die Arbeit der Bezirkshauptmannschaft Hallein!*

*Die Dienststellenbesuche sind eine wertvolle Gelegenheit, um mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Behördenleitung in direkten Austausch zu treten. Dabei können aktuelle Themen besprochen und Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit erörtert werden. Ein solcher Dialog stärkt die Vernetzung und den gemeinsamen Fortschritt – denn gemeinsam sind wir stark!*

*MMMag. Gertraud Salzmann, Vorsitzende*



# Der GÖD-Rechtsschutz eine unverzichtbare Serviceleistung für unsere Mitglieder!

Wir alle hoffen, dass wir dieses Service nie oder nicht oft in Anspruch nehmen müssen, wenn es aber der Fall sein sollte, dass wir darauf angewiesen sind, ist der Rechtsschutz unverzichtbar und manchmal von existenzieller Bedeutung.

Rechtsschutz kann gewährt werden in

- **Zivilprozessen**, wobei es sich z.B. um Schmerzensgeld oder Verdienstentgang handeln kann,
- **Straf- und Disziplinarverfahren**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen,
- **Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten**,
- **Dienstrechtsverfahren / Verfahren vor Verwaltungsgerichten**, bei denen es z.B. um Beschwerden gegen Bescheide geht.

Bei der GÖD Salzburg wurden im Jahr 2024 116 Rechtsschutzansuchen über die diversen Landesleitungen eingebracht, denen der gewerkschaftliche Rechtsschutz gewährt werden konnte. Zwei Rechtsanwaltskanzleien sind für die GÖD Salzburg in Sachen Rechtsschutzfälle tätig, einerseits Pallauf, Meissnitzer, Staindl & Partner und andererseits Hosp, Hegen.

Exemplarisch möchte ich drei Fälle in anonymisierter Form erläutern, die bereits abgeschlossen sind. Sie zeigen auf, wie komplex die Materie oft ist und wie wichtig die kompetente Vertretung durch die bewährten Kanzleien bzw. die GÖD-Rechtsexpert:innen ist.

Der erste Fall war auch in den Medien sehr präsent. Im Dezember 2023 entzog sich ein Kastenwagen mit rumänischem Kennzeichen auf deutschem Bundesgebiet der Anhaltung und flüchtete auf österreichisches Staatsgebiet. Im Bundesland Salzburg wurde die Flucht mit hoher Geschwindigkeit fortgesetzt und eine errichtete Straßensperre umfahren. In weiterer Folge rammte das Fahrzeug einen Streifenwagen der Polizei und versuchte das Polizeifahrzeug von der Straße zu drängen. Im Zuge der Anhaltung kam es zum Schusswaffengebrauch der Polizei, bei dem einer der 10 Autoinsassen eine Schusswunde im Gesichtsbereich erlitt. Daraufhin wurde wegen des Schusswaffengebrauchs in einem strafrechtlichem Ermittlungsverfahren gegen die beiden Polizeibediensteten wegen versuchten Mordes ermittelt. Mit Hilfe der Salzburger Anwaltskanzlei, die die Vertretung im Zuge des Rechtsschutzes der GÖD Salzburg übernahm, kam es im August 2024 zur Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Dieser für die Beteiligten so schwerwiegende und existenzbedrohende Fall konnte mit Hilfe des

Rechtsschutzes – Gott sei Dank – sehr schnell erledigt werden.

Der zweite Fall ist aus dem Schulbereich und meiner Meinung nach ein Fall, wie er immer wieder auftreten kann. Ein Schüler besteht im Oktober 2023 eine Wiederholungsprüfung nicht, worauf die Klassenkonferenz die Entscheidung ausspricht, dass der Schüler zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe nicht berechtigt sei. Dagegen wurde fristgerecht Widerspruch erhoben, worauf die Bildungsdirektion im November 2023 mit Bescheid feststellte, dass das „Nicht genügend“ aufrecht bleibe und die Berechtigung zum Aufsteigen nicht erteilt werden könne. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde eingelegt und darin ausgeführt, dass die Wiederholungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei und die Leistungsbeurteilung ungerecht gewesen sei. Die Beschwerde wurde im November dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt, das das Beschwerdeverfahren unterbrach. Der Schüler wurde zu einer kommissionellen Prüfung zugelassen. Diese fand im Jänner 2024 statt, der Schüler bestand nicht, worauf wieder Beschwerde erhoben wurde. Diese wurde aber vom Bundesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen und eine Revision für nicht mehr zulässig erklärt. Die Lehrerin wollte die Anschuldigungen, die gegen sie erhoben wurden, nicht stehen lassen und forderte durch Unterschrift zum Widerruf und zur Unterlassung ehrenrühriger Äußerungen auf, was wiederum vom Schüler und dessen Vater abgelehnt wurde. Im Juni 2024 kam es vor dem Bezirksgericht zu einem Vergleich, in dem der Schüler seine Verpflichtung zum Widerruf der gegen die Lehrerin erhobenen ehrenrührigen Vorwürfe anerkannte. Dieser Fall zeigt auf, wie sehr eine Situation eskalieren und das Ansehen einer Person schädigen kann.

Im dritten Fall geht es in einem Sozialgerichtsverfahren um die Zuerkennung der Berufsunfähigkeit. Er geht zurück auf das Jahr 2019. Eine Bedienstete brach körperlich und psychisch völlig zusammen und kämpfte im Anschluss mit anhaltender Erschöpfung und einer Angststörung. Die gesundheitliche Destabilisierung war derartig stark, dass eine weitere Dienstausbildung nicht zu erwarten war. Daher stellte die Frau 2020 den Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitspension. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Berufsunfähigkeit nicht dauerhaft vorliege. Anschließend wurde eine vorübergehende Berufsunfähigkeitspension und Rehabilitationsgeld bis Juni 2023 zugestanden, aber mit Bescheid vom Mai 2023 wieder entzogen. Dagegen wurde mit Hilfe des Rechtsschutzes geklagt. Im Juni 2024 wurde im Sozialgerichtsverfahren vor



dem Landesgericht Salzburg ein Vergleich geschlossen, in dem der Kollegin ab Juli 2023 die Berufsunfähigkeitspension rückwirkend gewährt wurde. Dieser Fall zeigt, dass manchmal ein langer Atem nötig ist, um das zu bekommen, wofür man kämpft.

Anhand dieser drei völlig unterschiedlich gelagerten Fälle zeigt sich klar, dass für unsere Mitglieder mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz große Erfolge erzielt werden konnten.

Von insgesamt 2001 RS-Ansuchen wurden in 1865 Fällen Rechtsschutz bewilligt. Lediglich 136 Ansuchen mussten aufgrund des RS-Regulatives abgelehnt werden (Anlassbeitritt, kein beruflicher Zusammenhang, rechtliche Aussichtslosigkeit). Die gesamten Rechtsschutzkosten für das Jahr 2023 betragen 2.416.653,26 €. Die Serviceleistungen im Bereich der Rechtsinformation und des Rechtsschutzes sind ein unverzichtbarer Bereich der Gewerkschaftsarbeit.



Rechtsschutzbericht

## Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten

Im Jahr 2023 wurden 245 Klagen bei Sozialgerichten und 183 Klagen bei Arbeitsgerichten eingebracht. In diesen Verfahren wurden für unsere Mitglieder mehr als 2,5 Mio. Euro erstritten, das entspricht einer Steigerung von 31 % gegenüber dem Vorjahr.

## Dienstrechtsverfahren / Verfahren vor den Verwaltungsgerichten

Gegen Bescheide der Dienstbehörden wurden zahlreiche Beschwerden an die Verwaltungsgerichte (Landesverwaltungsgerichte, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzgericht) eingebracht. Im Rahmen dieser Verfahren konnte 2023 ein Betrag von mehr als € 1,1 Mio. für unsere Mitglieder einbringlich gemacht werden.

## Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof

Gegen negative Entscheidungen dieser Verwaltungsgerichte wurden zahlreiche ordentliche und außerordentliche Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof (95) eingebracht. Daneben wurden 5 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Diese Verfassungsgerichtshofbeschwerden dienen meistens dazu, die amtswegige Einleitung eines Gesetzes- oder Verordnungsprüfungsverfahrens anzustreben, um die Aufhebung von Bestim-

mungen zu erreichen. Die zentrale Bearbeitung der mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz bis zu den Höchstgerichten geführten Verfahren garantiert einen umfassenden Überblick über die aktuelle höchstgerichtliche Judikatur und damit die bestmögliche Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder.

## Rechtsschutz in Zivilprozessen

Für Zivilprozesse wurde im letzten Jahr 826 Mitgliedern gewerkschaftlicher Rechtsschutz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Rechtsschutzregulatives des ÖGB (davon in vielen Fällen für mehrere Instanzen) gewährt. Beachtlich ist die hohe Anzahl der abgeschlossenen Zivilprozesse (395), die zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (z.B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang) geführt wurden. Besonders betroffen sind hier die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden. In Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass auch die Geltendmachung von Ansprüchen unter Anwendung der Bestimmungen über die „Besondere Hilfeleistung“ (§§ 23a ff GehG) vom Rechtsschutz der GÖD umfasst ist, die nicht nur für die Exekutive, sondern für alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst gelten.

## Rechtsschutz in Straf- und Disziplinarverfahren

In Strafverfahren wurde 213 Mitgliedern und in Disziplinarverfahren 122 Mitgliedern gewerkschaftlicher Rechtsschutz gewährt. Bei den abgeschlossenen Strafverfahren zeigt sich wieder ein sehr günstiges Ergebnis, nämlich, dass in 250 von 266 Fällen, d.h. 94 % der Fälle Freisprüche oder die Einstellung der Verfahren (in einigen Fällen durch Diversion) erreicht werden konnten. Auch in 103 abgeschlossenen Disziplinarverfahren konnte zumeist eine Einstellung des Verfahrens, ein (teilweiser) Freispruch oder zumindest eine Reduzierung des Strafausmaßes erreicht werden. Diese große Anzahl der Verfahren zeigt, dass für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes eine große Gefahr besteht, in eines der genannten Verfahren, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen, verwickelt zu werden und der Rechtsschutz der GÖD für unsere Mitglieder in den meisten Fällen zu einem Erfolg führt.



Mag. Claudia Dörrich  
Mitglied des erweiterten Landesvorstandes und der Landesleitung der Pensionist:innen

© Kitcher

# Erfolgreicher Einstieg: Onboarding Week für 340 Junglehrer:innen in Salzburg



Beratung der Junglehrer:innen

Anfang September starteten 340 Junglehrerinnen und Junglehrer in ihre Tätigkeit als Pädagog:innen in den Salzburger Schulen. Die Onboarding Week bot den neuen Kolleg:innen nicht nur einen Einblick in den Lehrer:innenberuf, sondern auch eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung. Die Teilnehmer:innen repräsentieren eine vielfältige Mischung – von jungen Studienabsolvent:innen bis hin zu erfahrenen Quereinsteiger:innen.

## Herausforderungen beim Einstieg meistern

Für Junglehrer:innen bedeutet der Berufseinstieg nicht nur, sich im Schulalltag zurechtzufinden, sondern auch die komplexen dienst- und schulrechtlichen Rahmenbedingungen zu verstehen. Um hier Sicherheit zu schaffen, bot die Onboarding Week gezielte Informationen und Beratung an. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) steht den neuen Lehrkräften dabei als verlässlicher Partner zur Seite – sei es bei Fragen zum Arbeitsalltag, zu rechtlichen Themen oder zu dienstrechtlichen Vorschriften.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat sich in den letzten Jahren intensiv für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Junglehrer:innen eingesetzt. Ein wichtiges Beispiel ist die Induktionsphase: Neu eintretende Lehrkräfte müssen im ersten Jahr keinen Klassenvorstand sowie keine Mehrdienstleistungen übernehmen und erhal-

ten fachspezifische Betreuung durch Mentor:innen. Auch der Unterrichtseinsatz wurde angepasst: Im ersten Jahr besteht die Möglichkeit, nur eine halbe Lehrverpflichtung zu übernehmen. Diese Regelung ist freiwillig und soll den Einstieg erleichtern.

Für Lehrkräfte, die berufsbegleitend ihr Masterstudium absolvieren, konnten auf Initiative der GÖD im letzten Jahr gesetzlich ebenfalls wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Auf die studienbedingten Mehrbelastungen der das Masterstudium für das Lehramt absolvierenden Vertragslehrperson ist bei ihrer dienstlichen Verwendung angemessen Rücksicht zu nehmen. Während des Masterstudiums sind die Junglehrer nur mit einer halben Lehrverpflichtung zu verwenden.

## Vernetzung und Austausch als Schlüssel

Die Onboarding Week bot eine ideale Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen – sowohl unter den neuen Kolleg:innen als auch mit Vertreter:innen aus den verschiedenen Schularten. Ob AHS, BHS, Berufsschulen, Volksschulen oder Mittelschulen, GÖD-Vertreter:innen aller Schularten waren als kompetente Ansprechpartner:innen vor Ort, um fachbezogene Fragen zu beantworten.



Mag. Georg Stockinger, FA AHS, Dr. Eva Hofbauer, Präsidialleiterin, Bildungsdirektor Rudi Mair, Andrea Galster, FA BS, Petra Mitterlechner, ZA APS

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war der direkte Kontakt zur Gewerkschaft und Personalvertretung. Viele Junglehrer:innen sind zu Beginn ihrer Karriere noch nicht mit



den Aufgaben und der Bedeutung dieser Institutionen vertraut. Die Onboarding Week schuf auch hier Klarheit und bot eine Plattform, um die Arbeit der Personalvertretung und der Gewerkschaft vorzustellen. Besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Personalvertretungswahlen wurde die Bedeutung einer starken gewerkschaftlichen Vertretung hervorgehoben.

## Gemeinsames Engagement für die Zukunft

Eine starke Personalvertretung und Gewerkschaft sind essenziell, um die Interessen der Lehrer:innen effektiv zu vertreten. Ob in Verhandlungen mit dem Dienstgeber, in den Bildungsdirektionen oder auf Bundesebene im Bildungsministerium – die GÖD setzt sich kontinuierlich für Verbesserungen ein. Gesetzliche Änderungen, die den Bildungsbereich betreffen, werden auf dieser Ebene verhandelt und schließlich im Parlament beschlossen.

Ein großer Dank gilt Bildungsdirektor Rudolf Mair und der Leiterin der Präsidiale, Frau Dr. Eva Hofbauer, für die hervorragende Zusammenarbeit und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Onboarding Week. Diese Unterstützung stärkt die Interessen der Lehrer:innen in Salzburg und trägt zu einer positiven Entwicklung des Bildungswesens bei.

## Fazit

Die Onboarding Week war ein voller Erfolg. Sie legte den Grundstein für eine starke Bildungsdirektion, Gemeinschaft der neuen Lehrer:innen in Salzburg und schuf eine vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft und Personalvertretung. Mit einem Netzwerk aus Unterstützung, Beratung und Engagement können die 340 Junglehrer:innen nun mit Zuversicht ihre pädagogische Tätigkeit ausüben – zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen. Der Einsatz dieser neuen Kolleg:innen ist ein großer Gewinn für die Salzburger Bildungslandschaft. Wir wünschen ihnen alles Gute und stehen ihnen als GÖD Salzburg jederzeit kompetent mit Rat und Tat zur Seite.



MMMag. Gertraud Salzmann  
Vorsitzende GÖD Salzburg

# Stark steigende Mitgliederzahlen

Die Grafik zeigt den kontinuierlichen Anstieg unserer Mitgliederzahlen und hebt die beeindruckende Entwicklung im Jahr 2024 hervor: Mit über 16.170 Mitgliedern und 1.081 Neubetritten in einem Jahr verdeutlicht sie das wachsende Vertrauen in unsere Arbeit.

Der Anstieg ist ein klares Zeichen für den Erfolg unserer Gemeinschaft und die Attraktivität unseres Angebots. Jeder Einzelne trägt mit Engagement dazu bei, diese positive Entwicklung zu ermöglichen – ein Erfolg, auf den wir alle stolz sein können.

Landesleitung	Mitglieder
1	5
2	5
3	13
4	8
5	44
6	3
7	6
8	78
9	48
10	257
11	172
12	23

Landesleitung	Mitglieder
13	19
14	81
15	171
16	9
19	7
21	19
22	12
23	15
24	9
25	51
26	12
27	14

**Neubetritte 2024 1.1. – 17.12.24  
+ 1.081 Mitglieder, gesamt 16.170  
DANKE!**





© Gertraud Salzmann

# Interview mit Rektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

*Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg*

**Gertraud Salzmann:** Als Tiroler in Salzburg, was verbindet sie mit unserer Stadt und was verbindet sie mit unserem Land?

**Rektor Bernhard Fügenschuh:** Beim Bundesheer Militärdienstenerfahrung in Salzburg für zwei Monate, dann den Theaterball dreimal besucht im Landestheater, ja und dann Schloss Leopoldskron. Mein Kontakt zu Salzburg ist also relativ überschaubar gewesen und verdichtet sich jetzt sehr schnell. Als Geologe hat man natürlich im Laufe von geologischen Exkursionen immer wieder dieses Land besucht.

**GS:** Wie haben Sie denn in den ersten Monaten ihr Amt erlebt, und gibt es für Sie Überraschungen? Um das so salopp zu sagen, haben Sie sich Ihre Aufgabe so erwartet wie sie sich Ihnen präsentiert?

**BF:** Ich hatte – muss ich wirklich sagen – zumindest das Glück, schon achteinhalb Jahre Erfahrung als Vizerektor in Innsbruck gehabt zu haben und hatte deshalb natürlich schon ein Verständnis, was Rektoratstätigkeit eigentlich bedeutet, was der Austausch mit Ministerien bedeutet und die Erfahrung hat mir geholfen.

Es ist aber auch spannend zu erfahren, was denn anders ist, zum Beispiel dass es mit dem UG 2002 und natürlich der Autonomie zu durchaus sehr unterschiedlichen Organisationsformen kam. Das System in Innsbruck mit diesen

16 Fakultäten ist in Salzburg realisiert in den 34 Fachbereichen. Die sogenannten Zielvereinbarungsgespräche werden in Salzburg mit den Fachbereichen geführt. Innsbruck lebt das Modell Bund und Land und Gemeinde, während Salzburg das Bezirksmodell lebt. Man muss das ja aus der politischen Perspektive betrachten und da hat die Bezirksebene eine ganz spezielle Rolle mit ihrer „Zwischengröße“.

**GS:** Wenn man es auf den Punkt bringt in zwei Punkten. Was ist die Motivation hier in Salzburg Rektor zu sein?

**BF:** Das eine ist, dass Salzburg eine Volluniversität ist. Und das zweite ist, dass ich einfach wahnsinnig gern Menschen kennenlerne und ganz besonders interessante Menschen und da ist eine Universität eine ideale Umgebung.

**GS:** Das sind spannende Antworten. Als Geologe sind Sie es gewohnt, hohe Berge zu besteigen und zu vermessen. Was reizt Sie an der Herausforderung, die Universität in den wissenschaftlichen Zenit zu heben? Es gibt immer diese Rankings, ist es wirklich notwendig für Universitäten, immer wieder mitzulaufen, oder kann man einfach einmal sagen: okay, es gibt Universitäten, die im Zenit sind. Wie sehen Sie das?

**BF:** Es kann natürlich per Definitionem nicht jede Universität exzellent sein, sonst erledigt sich der Exzellenzbegriff

von selbst. Aber was immer schön ist, dass zum Beispiel in diesem Jahr schon drei ERC Grants eingeworben worden sind. Das ist für eine Universität dieser Größenordnung schon toll. Man muss dafür eine unterstützende Verwaltung haben, die gewissermaßen vieles aus dem Weg räumt. Es kann aber natürlich nicht jede Universität in jedem Bereich exzellent sein. Wichtig ist es deshalb, sich miteinander über die Erfolge der Anderen zu freuen und motivieren zu lassen.

**GS:** Aber dafür braucht es relativ viel Kommunikation untereinander. Ist die gegeben?

**BF:** Ja natürlich muss die gegeben sein und ich würde jetzt mal sagen in der Position des Rektors ist Kommunikation ganz entscheidend. Man kann ja Ideen haben, aber ich muss die Ideen in eine Tragfähigkeit bringen und muss sie in eine Dimension bringen, ich muss für Nachhaltigkeit sorgen. Die Umsetzung braucht das Bewerben der Idee, und die Kommunikation sollte eine optimal gestaltete Kaskade sein.

**GS:** In ihrem Vizerektorat sind drei Damen, somit sind mehr Damen als Herren im Rektorat. Wir wissen aber, dass bei den Frauen gerade auch die wissenschaftliche Laufbahn durchaus eine gläserne Decke hat. Was haben sie im Fokus bezüglich Förderung von Frauen im wissenschaftlichen Bereich?

**BF:** Ja, das Thema werden wir gemeinsam natürlich angehen müssen und uns anschauen. Es hat vielfache Facetten, warum das so ist. Es wird vor allem darum gehen, dort einen Akzent zu setzen, wo es machbar ist und wo es auch dieser speziellen Gruppe von Forscherinnen auch hilft. Man muss natürlich auch die Rahmenbedingungen verbessern. Ich denke, dass etwa die Kinderbetreuung ein ganz wesentlicher Punkt ist.

**GS:** Hat die Universität einen Betriebskindergarten?

**BF:** Das muss man sich anschauen und überlegen, ob man da was auf die Beine stellen kann. Sowas kann dann auch gelingen, wenn man es will. Das wäre jetzt eine Förderung nicht in der direkten, sondern in der indirekten Linie, die aber durchaus etwas bewirken könnte.

**GS:** Was macht die Universität Salzburg für junge Menschen reizvoll, anziehend?

**BF:** Es ist wirklich wahnsinnig faszinierend, welche Räumlichkeiten diese Universität bespielen darf. Irgendeinen Glastempel auf die grüne Wiese zu stellen, das kann jeder, aber solche Gebäude mit Lehre zu beleben, mit Inhalt zu beleben, sich darüber auszutauschen, das kriegt man gar nicht mehr her heutzutage.

**GS:** Zu einem Thema, das ich persönlich als lebenslang

Lernende für sehr wichtig halte. Wie stehen Sie zum berufsbegleitenden Studium, welche Anreize wollen Sie hier auch für berufstätige Menschen schaffen, eventuell in einem zweiten Bildungsweg den Weg an die Uni zu suchen?

**BF:** Ich denke, dass gerade im Bereich Weiterbildung durch gesetzliche Neuerungen es neue Möglichkeiten gibt, und die muss man nutzen. Man muss darüber mehr auch in einer Aufbau-logik denken, also gar nicht in erster Linie an das Vollausbildungsstudium, das sich neben dem Beruf oft sehr schwer auslegt.

Wenn man das jetzt aber als Baukastensysteme modular bietet, genau dann, glaube ich, hat man auch wirklich ein besseres Angebot und kann damit mehr Leute adressieren, die durchaus interessiert sind.

Es ist – glaube ich – schon auch eine Aufgabe von uns gemeinsam mit den Arbeitgeber:innen beim Thema Fort- und Weiterbildung einen Austausch zu suchen und zu sagen: da gibt es auch Modelle innerhalb der Unternehmen und deswegen unterstützen die das auch.

**GS:** Herr Universitätsprofessor, als solcher sind sie ja auch Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, was verbindet sie mit dem öffentlichen Dienst?

**BF:** Verwaltung ist zum größten Teil öffentlicher Dienst. Oft wird Verwaltung erst wahrgenommen, wenn etwas nicht funktioniert, wenn etwas fehlt. Wenn alles gut funktioniert, nimmt man es gar nicht so wahr. Da sind wir wieder beim Thema Wertschätzung. Die Verwaltung sollte aber auch wissen, dass sie sich selbst an ihrer Leistung erfreuen kann und soll. Dass durch Ihr Zuspätkommen vieles passiert und gelingen kann. Ich fühle mich als Rektor ja auch als Teil der Verwaltung, und ich fände es gut, wenn jeder einmal einen Job in der Verwaltung machte, dann stiege sicher die Wertschätzung für dieses Berufsfeld, wenn man unmittelbar sieht, wie viele Rädchen im Hintergrund ineinandergreifen müssen, damit Forschung und Lehre gut funktionieren können.

**GS:** Als GÖD Salzburg vertreten wir mehr als 16000 öffentlich Bedienstete in einem sehr breiten beruflichen Spektrum und sind damit die größte Teilgewerkschaft. Trotz sinkender Beschäftigungszahlen steigen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Mitgliederzahlen. Haben Sie einen Bezugspunkt zur Gewerkschaft?

**BF:** Wann immer ich in der Vergangenheit mit Vertreter:innen der Gewerkschaft zu tun hatte, geschah das immer in einer wechselseitig wertschätzenden Weise. Ich finde dieses Vertretungswesen elementar, und so wie ich mich offensiv für die Interessen meiner Universität und ihrer Mitarbeiter:innen einsetze, so tut die GÖD das in all ihren Bereichen.

**GS:** Das scheint mir ein gutes Schlusswort. Ich danke Ihnen sehr herzlich für das Gespräch.

# ÖBV Unfallschutz: 3 Monate gratis bis 31.3.2025

Für alle  
Neukundinnen  
und Neu-  
kunden<sup>1</sup>

**Damit nix passiert, wenn was passiert.**

**Die finanzielle Absicherung bei Unfällen.**

- > Bei Knochenbruch bis zu € 1.500,-
- > Wählen Sie aus 3 Sportpaketen
- > Sofortleistungen für bestimmte Verletzungen

**[www.unfallschutz.at](http://www.unfallschutz.at)**

<sup>1</sup> Gültig für alle Personen, die keinen ÖBV Unfallschutz haben und seit 31.12.2023 auch in keinem ÖBV Unfallschutz versichert waren. Maximaler Monatsbeitrag € 100,-. Spätestes Antragsdatum 31.03.2025. Ausgenommen sind der Unfallschutz auf Basis der Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a ESIG und Verträge mit Angestelltenkonditionen.

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).



Ihre Ansprechpartnerin:

**Antigona Rama**  
Landesdirektorin Salzburg  
0664 / 451 88 02  
[antigona.rama@oebv.com](mailto:antigona.rama@oebv.com)



Ihr Ansprechpartner:

**Franz Hillerzeder**  
Regionaler Vertriebsleiter  
0650 / 405 01 12  
[franz.hillerzeder@oebv.com](mailto:franz.hillerzeder@oebv.com)



# Die ältere Generation ist unverzichtbar

Alle Fotos: © Gertraud Salzmann



Im Sommer 2024 erstellte der Seniorenrat einen umfangreichen Forderungskatalog an die kommende Bundesregierung.

Der Katalog umfasst insgesamt acht Hauptthemen:

Pensionen und Armutsbekämpfung  
Gesundheit  
Pflege und Betreuung  
Arbeit und Alter  
Steuern und Teuerung  
Digitalisierung  
Verkehr, Sicherheit und Bargeld  
Altersdiskriminierung und Gesellschaft

Da wir immer wieder mit Beschwerden über diverse Diskriminierungen konfrontiert sind, greifen wir die Forderungen des Seniorenrates zu den Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung auf.

- Verankerung des Verbots von Altersdiskriminierung in der Bundesverfassung (Art. 7 B-VG)
- Verbot der Altersdiskriminierungen auch auf einfachgesetzlicher Ebene, wie z.B. im Bereich der Digitalisierung, der Berechtigung der Lenkung eines KFZ (Führerschein), der Altersgrenze für Kassenärzte, bei Banken und Versicherungen, bei Mietwagen, Kuraufenthalte und Rehabilitationen oder die Altersgrenze von 65 Jahren bei Schöffen und Geschworenen
- Gegen diskriminierende Geschäftspraktiken soll – analog dem Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt – rechtlich wegen Altersdiskriminierungen vorgegangen werden können

- Analoge Antragsoptionen sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Senior:innen zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind
- Gefordert wird ein klares Auftreten auf europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern.
- Derzeit gibt es eine Altersgrenze von 70 Jahren für Kassenärzte. Diese Regelung ist altersdiskriminierend und kontraproduktiv. Gefordert wird die Abschaffung der Altersgrenze auch als ein Mittel gegen Ärztemangel.
- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen sind bundesweit zu fördern.
- Altenfreundliche, klimafitte Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung).

Der gesamte Forderungskatalog ist unter [www.seniorenrat.at](http://www.seniorenrat.at) abrufbar.



© Hannes Pailer

Hannes Pailer  
Vorsitzender LL 22  
hannes.pailer@my.goed.at

# Feierliche Mitglieder-Ehrung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Salzburg

Alle Fotos: © LauxFoto



Feierliche Ehrung im Carabinieri-Saal der Residenz

In den beeindruckenden Räumen der Salzburger Residenz wurden Ende Oktober wieder rund 200 unserer langjährigen Mitglieder der GÖD Salzburg für ihre Treue und ihr Engagement geehrt. Der festliche Anlass fand im historischen Carabinieri-Saal der Salzburger Residenz statt, einem prachtvollen barocken Raum, der einst Macht und Einfluss repräsentierte und heute einen würdigen Rahmen für besondere Veranstaltungen bietet.

Die Geehrten blicken auf 25, 40, 50, 60 oder gar 70 Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zurück. Ihre Treue ist ein bedeutendes Zeichen der Solidarität und des Vertrauens – sowohl gegenüber der GÖD als auch dem öffentlichen Dienst, in dem sie über Jahrzehnte hinweg gearbeitet haben.

## Dank und Rückblick

Eine Mitgliederehrung ist immer ein besonderer Anlass innezuhalten, zurückzublicken und DANKE zu sagen: Für die Loyalität und die unermüdliche Arbeit in den 27 Berufsbereichen des öffentlichen Dienstes, die das Rückgrat des österreichischen Staates bilden. Diese Kolleginnen und Kollegen haben nicht nur ihrem Beruf, sondern auch der Gemeinschaft gedient. Ohne sie würde unser Staat nicht so gut funktionieren und Österreich nicht so positiv dastehen.

Die Arbeit im öffentlichen Dienst umfasst viele Facetten: von der Rechtssicherheit über Bildung, Wissenschaft und Verwaltung bis hin zu Gesundheits- und Pflegeberufen

sowie technischen Bereichen wie der Straßenmeisterei. Ohne den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen wäre der Aufbau und Ausbau des Wohlstands, wie wir ihn heute kennen, nicht möglich gewesen. Im Rückblick auf 25, 40, 50, 60 und sogar 70 Jahre ist klar: besonders in den Nachkriegsjahren haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen unschätzbaren Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und zum Aufbau des Landes geleistet.

## Der Carabinieri-Saal: Ein Ort mit Geschichte

Der Carabinieri-Saal, in dem die Ehrung stattfand, ist ein wahres Schmuckstück der Salzburger Residenz. Mit seinen aufwändigen Stuckaturen und Gemälden zählt er zu den prunkvollsten Räumen der Barockarchitektur. Ursprünglich diente der Saal als Repräsentationsort für die Salzburger Fürsterzbischöfe. Heute wird er für besondere Anlässe genutzt, wie die Mitglieder-Ehrung der GÖD, die diesem Ort eine würdige Bedeutung verlieh.

## Gründe für die Mitgliedschaft in der GÖD

Es gibt viele gute Gründe, warum so viele Beschäftigte dem öffentlichen Dienst und der Gewerkschaft über viele Jahre treu geblieben sind. Die Gewerkschaft ist ein Garant für eine gute Vertretung der Anliegen der öffentlich Bediensteten im Landes- und Bundesdienst. Mit mehr als 16.000 Mitglieder in Salzburg, 261.000 Mitglieder in Österreich



Vorsitzende Gertraud Salzmann bei ihrer Festrede





LR Dr. Josef Schwaiger, Vors. MMMag. Gertraud Salzmann, Arno Müller, BM Mag. Karoline Edtstadler

sind wir ein starker Partner in allen beruflichen Belangen!

Als Gewerkschaft öffentlicher Dienst stehen wir an Ihrer Seite bei Rechtsinformationen, Rechtsvertretungen, wir führen auf Bundesebene die Gehaltsverhandlungen und wir vertreten Sie bei Verhandlungen mit dem Dienstgeber. Einige Aspekte der GÖD-Mitgliedschaft sind besonders hervorzuheben:



Die Mitarbeiter:innen im GÖD Büro

1. Solidarität und Zusammenhalt: Die GÖD bietet eine starke Gemeinschaft, die ihre Mitglieder in schwierigen Zeiten unterstützt.
2. Interessenvertretung: Die Gewerkschaft setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen, faire Gehälter und soziale Sicherheit ein.
3. Rechtsschutz: Mitglieder profitieren von umfassender rechtlicher Beratung und Unterstützung in dienstlichen Angelegenheiten.
4. Wertschätzung: Die Gewerkschaft gibt ihren Mitgliedern eine Stimme und sorgt dafür, dass ihre Leistungen anerkannt werden.

## Der öffentliche Dienst als Fundament des Staates

Die Ehrung verdeutlichte einmal mehr, wie entscheidend der öffentliche Dienst für das Funktionieren Österreichs ist. Ob in der Verwaltung, im Bildungswesen, im Gesundheitssektor oder in der Infrastruktur – überall sorgen die Beschäftigten für Stabilität, Sicherheit und Fortschritt. Ihre Arbeit ist oft unsichtbar, aber unverzichtbar.

Mit einer festlichen Atmosphäre, emotionalen Reden und einem würdigen Rahmen war die Mitgliederehrung in der Salzburger Residenz ein beeindruckendes Zeichen des Dankes und der Anerkennung. Sie zeigte, dass Treue und Engagement nicht nur individuelle Tugenden, sondern auch essenzielle Bausteine für eine funktionierende Gesellschaft sind.



Bläsergruppe der Polizeimusik, Belcanto Chor

## Ein starkes Zeichen für die Zukunft

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bleibt auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mit einer Gemeinschaft, die auf Solidarität und Interessensvertretung basiert, setzt die GÖD ein klares Zeichen: Gemeinsam sind wir stark – gestern, heute und morgen.



© Andi Bruckner

MMMag. Gertraud Salzmann  
Vorsitzende GÖD Salzburg



# **GÖD** Mitglieder **haben es besser!**

## **gut vertreten...**

Fairen Gehaltsabschluss erreicht! Nach mehreren intensiven und harten Verhandlungen in kleiner Runde konnte ein sehr guter Gehaltsabschluss für 2 Jahre erreicht werden, der die Kaufkraft aller Kolleg:innen nachhaltig sichert.

GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin: "Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleg:innen, die Dienststellenversammlungen organisiert, daran teilgenommen und sich bereit erklärt haben, an der Demonstration am 26. November in Wien teilzunehmen. Euer Engagement und eure Solidarität waren letztlich dafür ausschlaggebend, dass dieser Abschluss gelungen ist."

Mit diesem Ergebnis hat sich gezeigt, dass Solidarität und Zusammenhalt die Grundlage unseres Erfolges sind. Gemeinsam können wir viel erreichen!

## **besser informiert...**

GÖD-Mitglieder haben kostenlosen Zugang zu folgenden Medien und Informationsmaterial:

- GÖD-Jahrbuch
- GÖD-Magazin
- GÖD-Mitgliederbereich

## **und viele weitere Vorteile beim Einkaufen und Urlaub machen!**



© Irene Brunner

ÖSTERREICHISCHE POST AG / MZ 02Z031059 M  
GÖD LANDESVORSTAND SALZBURG, KAIGASSE 23, 5020 SALZBURG



Jetzt schnell und  
einfach  
**Mitglied werden!**